

öffentliche Sitzung

Federführend: 3.2 - Jugend	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Spaltner
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.03.2010	Jugendhilfeausschuss
15.04.2010	Rat der Stadt Alsdorf
Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet; hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2010 - 2012 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftige Gruppenformen	

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Techn. Dezernent

Kämmerer

Pers. Referent des BM

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege - Fortschreibungszeitraum 01.08.2010 - 31.07.2012 - wird zur Kenntnis genommen.

Die bereits in den Erläuterungen zur letzten Bedarfsplanung dargestellten Planungsansätze:

- als Planungsgrundlage gilt eine 95 %ige Versorgungsquote für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung;
- die Umwandlung von Gruppen und Betreuungsformen hat Vorrang vor Schließung von Gruppen, wenn Bedarfs- und Nachfragenachweis gegeben ist;
- der Ausbau von Betreuungsplätzen in Tagespflege soll unter Berücksichtigung der durch das Land vorgesehenen Kontingentierung angestrebt werden;
- der Beschluss zur Erfüllung des im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und im SGB VIII geforderten Ausbaus von Plätzen für unter 3-jährige von 20 % im Jahr 2010:

01.08.2008 7,32 - 9,73 %
01.08.2009 9,98 - 13,69 %
01.08.2010 ca. 20,00 %

mit 85 - 113 Plätzen
mit 113 - 155 Plätzen
mit ca. 226 Plätzen

werden bestätigt.

- b) Aufgrund des zwischen dem Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten weiteren Ausbaus der Plätze für unter 3-jährige Kinder werden folgende Planungsansätze ab 2011 und Folgejahre ergänzt:

Ab 01.08.2011 ca. 35,00 % mit ca. 400 Plätzen

Die erforderlichen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2010 und Folgejahre einzuplanen.

Darstellung der Sachlage- und Rechtslage:

Die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege ist als Teilplan der Jugendhilfeplanung (gem. § 80 SGB VIII i. V. m. § 79 SGB VIII) Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe.

Die Verwaltung hat demzufolge in Absprache mit den freien Träger und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die als Anlage beigefügte aktualisierte Fassung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorbereitet.

Insoweit bittet die Verwaltung diese als Diskussionsgrundlage zum heutigen TOP heranzuziehen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Etatentwurf berücksichtigt.

Anlage/n:

Kindertagesstättenbedarfsplan
2010/0368-3.2

B e s c h l u s s b l a t t

(Beratungsverlauf der Vorlage 2010/0368-3.2 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

Beschlüsse: